

Schutzkonzept COVID-19

Wir halten die Verhaltens- und Hygieneregeln ein.

- Abstand halten (nach Möglichkeit 2m)
- Gründlich Hände waschen oder desinfizieren
- Berührungen, insbesondere Händeschütteln vermeiden
- In den Pausen, am Mittag, auf dem Schulweg Ansammlungen von mehr als 5 Personen vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen und husten
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist (bspw. ÖV) oder wenn es angeordnet wird

Zusätzliche Massnahmen für den Unterricht

- Bitte direkt in die zugeteilten Zimmer gehen
- Sich auch im Schulzimmer mit mindestens 2m Abstand aufhalten
- Ansammlungen von mehr als 5 Personen vermeiden
- Kein Essen und keine Getränke teilen
- Pausen gemäss Anweisung gestaffelt durchführen

Zusätzliche Massnahmen in der Schule, Mensa

- Beim Schulhauseingang ist eine Hygienestation zur Handdesinfektion installiert.
- In den Klassenzimmern sowie im Lehrerzimmer gibt es Waschbecken mit Flüssigseifenspendern, aber auch Handdesinfektionsmittel. Bitte auch diese über dem Waschbecken benutzen.
- Auch Material zur Desinfektion von Tastaturen, Maus etc. ist vorhanden.
- Beim Besuch der Mensa sind die Anordnungen des Mensapersonals zu befolgen.
- Die Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen mehrmals täglich gereinigt.
- Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.

Gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen (Lernende, Lehrpersonen, Mitarbeiter) und solche, die mit gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, melden sich bitte bei der Schulleitung, damit individuelle Lösungen gefunden werden können.

Umgang mit Quarantäne- und Isolations-Massnahmen im Schulsetting

- Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen und/oder Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, melden sich bei der Schulleitung. Auf Anordnung der Schulleitung begeben sie sich in Isolation und lassen sich testen gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Generell gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.